	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0224/2016-2021	**Vorlagenbearbeitung:** Horst Schlicht
Aktenzeichen: FD I/3 20.41.0	**Federführung:** Fachdienst I/3	**Datum:** 13.02.2017

Gesamtabschluss der Gemeinde Niedernhausen zum 31.12.2015

Beratungsfolge	**Behandlung**
Gemeindevorstand Haupt- und Finanzausschuss Gemeindevertretung	nicht öffentlich öffentlich öffentlich

Beschlussvorschlag:

1. Der Gesamtabschluss der Gemeinde Niedernhausen zum 31.12.2015, bestehend aus

   - der zusammengefassten Vermögensrechnung (Bilanz) und
   - der zusammengefassten Ergebnisrechnung

   wird gemäß § 112 Absatz 9 HGO mit Datum 01.02.2017 aufgestellt bzw. festgestellt.

   Dem Gesamtabschluss sind ein Anhang und eine Kapitalflussrechnung beigefügt. Er wird durch den Hauptbericht und dem Konsolidierungsbericht erläutert.

2. Der durch den Gemeindevorstand beschlossene Gesamtabschluss 2015 ist der **Gemeindevertretung** gemäß § 112 Abs. 9 HGO zur Unterrichtung zuzuleiten.

Reimann
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkung: **-entfällt-**

Sachverhalt:

Gemäß § 112 Abs. 9 HGO soll der Gemeindevorstand den Jahresabschluss der Gemeinde innerhalb von vier Monaten, den zusammengefassten Jahresabschluss und den Gesamtabschluss innerhalb von neun Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und die Gemeindevertretung unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse der Abschlüsse

unterrichten.

Die Einhaltung der vorgegebenen Vier- bzw. Neun-Monats-Frist (Soll-Vorschrift) ist generell sehr knapp bemessen und wird auch zukünftig kaum zu realisieren sein, weil die Aufstellung eines doppischen Jahres- und Gesamtabschlusses wegen der umfangreicheren und komplexeren Inhalte wesentlich arbeitsaufwendiger ist als die Aufstellung der kameralistischen Jahresrechnung ohne Gesamtabschluss.

Zum Konsolidierungskreis der Gemeinde Niedernhausen zählt ausschließlich der „Eigenbetrieb Gemeindewerke Niedernhausen". Der Anhang ist mit Datum 01. Februar 2017 von Herrn Bürgermeister Reimann unterzeichnet. Für die Aufstellung des Gesamtabschlusses wurden die Beratungsdienste des Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsbüro Dr. Penné & Pabst, Bad Schwalbach in Anspruch genommen. Die Gemeinde Niedernhausen hat damit als erste Kommune im Rheingau-Taunus-Kreis einen Gesamtabschluss vorliegen.

Die Eckdaten des Gesamtabschlusses zum 31.12.2015:

• die Bilanzsumme	65.968.060,56 EUR
• der Jahresüberschuss	416.846,09 EUR
• der Finanzmittelbestand	257.618,56 EUR
• das Eigenkapital	23.620.640,16 EUR
• die Eigenkapitalquote	35,81 v.H.
• die Gesamtverbindlichkeiten	24.432.177,26 EUR
davon Investitionskredite	*17.064.863,16 EUR*
und ein Kassenkredit	*6.000.000,00 EUR*

Ein erster Überblick über alle wichtigen Daten und Ergebnisse kann dem beigefügten Schaubild entnommen werden.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass der Gesamtabschluss unter dem Vorbehalt der Prüfung bzw. Bestätigung durch das Rechnungsprüfungsamt des Rheingau-Taunus-Kreises (RPA) zu sehen ist.

Nach erfolgtem Feststellungsbeschluss des Gemeindevorstands kann der Gesamtabschluss 2015 zur Prüfung angemeldet werden. Die Prüfung könnte im Frühjahr 2017 zusammen mit dem Jahresabschluss 2015 der Kerngemeinde erfolgen. Bezüglich der Prüfungshandlungen und dem Prüfungszeitpunkt ist die Gemeinde jedoch durch das RPA fremdbestimmt.

Nach Abschluss der Prüfung durch das RPA legt der Gemeindevorstand den Gesamtabschluss mit dem Schlussbericht des RPA der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung im Rahmen des gesonderten Entlastungsverfahrens gemäß den §§ 113 und 114 HGO vor.

Schlicht
Amtsrat

Anlagen:
Schaubild Kurzfassung (vorläufiger) Gesamtabschluss 2015;
Gesamtabschluss zum 31.12.2015 mit (vorläufiger) Bilanz, Ergebnisrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung mit Erläuterungsbericht (Hauptbericht und Konsolidierungsbericht)